

Mangelhafte Ehrenkreuzanträge

Was zu beachten ist

Vom Polizeipräsidenten Stuttgart wird uns mitgeteilt:

Einzelne Ortsgruppen der NSDAP und Stürme der SA-Meierei haben in dankenswerter Weise die Anträge auf Verleihung des Ehrenkreuzes ihrer Mitglieder gesammelt dem Polizeipräsidenten vorgelegt und dabei den Wunsch zum Ausdruck gebracht, die ihren Mitgliedern verliehenen Ehrenkreuze geschloffen der Ortsgruppe usw. zuzustellen, um sie den Besetzten in feierlicher Form überreichen zu können. So anerkennt diese Absicht der einzelnen Ortsgruppenleiter ist, so kann leider diesem Wunsch aus technischen Gründen nicht Rechnung getragen werden. Abgesehen davon, daß es unmöglich ist, aus den Zehntausenden von Anträgen die Mitglieder der einzelnen Ortsgruppen wieder auszuwählen, hat es das Polizeipräsidenten nicht in der Hand, wenn die bei der Mehrzahl der Anträge notwendigen Erhebungen beim Reichsarchiv usw. beantwortet werden. Das Polizeipräsidenten wird vielmehr, wie schon einmal bekanntgegeben, seinerzeit die Besetzten benachrichtigen, daß das Ehrenkreuz mit dem Besetzungsbefehl und den vorgelegten Beweismitteln auf der zuständigen Polizeiwache in Empfang genommen werden kann.

Nach dem bis jetzt gewonnenen Überblick ist von den rund 20 000 eingegangenen Anträgen ein großer Mangel an Beweismitteln festzustellen. Die Anträge sind zum Teil unvollständig, zum Teil unrichtig, zum Teil unvollständig. Dadurch wird naturgemäß das Verleihungsgeschäft erheblich erschwert und verzögert, was auch durch Vermehrung der Hilfskräfte nicht verhindert werden kann. Da nach den bis jetzt ausgegebenen Vordrucken (rund 47 000) mit weiteren 15-20 000 Eingängen zu rechnen ist, empfiehlt das Polizeipräsidenten den Antragstellern folgende Punkte zu beachten:

1. Das Polizeipräsidenten Stuttgart ist nur für die in seinem Bezirk wohnenden Kriegsteilnehmer, Witwen und Eltern gefallener Kriegsteilnehmer zuständige Verleihungsbehörde. Für die außerhalb seines Bezirks wohnenden Kriegsteilnehmer usw. ist der Antrag auf Verleihung des Ehrenkreuzes zu stellen:
 - a) im Reichsgebiet bei der Ortspolizeibehörde, in deren Bezirk der Antragsteller wohnt;
 - b) im Saargebiet in preussischen Kreisen beim Regierungspräsidenten in Trier, in bayerischen Kreisen bei der Regierung der Pfalz in Speyer;
 - c) im Ausland bei der örtlich zuständigen deutschen Auslandsvertretung.
2. Für die Anträge sind die vorgeschriebenen Vordrucke zu verwenden. Die Vordrucke sind, wie schon bekanntgegeben, auf jeder Polizeiwache zu haben. Es ist wünschenswert,

wenn der Antragsteller dem Polizeibeamten sagt, welchen Vordruck und für wen er diesen benötigt, da für jeden Antragsteller nur noch ein Vordruck abgegeben werden kann. Die Anträge selbst werden dann am besten wieder auf der Polizeiwache abgegeben, damit etwaige Anstände gleich erledigt werden können.

3. Die Vordrucke sind ordnungsmäßig und vollständig auszufüllen. Hinweise auf die Beweismittel genügen nicht, weil diese seinerzeit wieder an den Antragsteller zurückgehen. Insbesondere sind Geburtsort, Geburtsdatum und die Wohnung genau anzugeben. Die Truppenteile usw., bei denen Front- oder Kriegsdienst geleistet wurde, sind genau und vollständig, einschließlich Kompanie, Eskadron, Batterie oder Abteilung zu bezeichnen. Abkürzungen für Formationen sollten nur soweit sie im Kriege amtlich üblich waren, verwendet werden. Bei den Angaben über Art, Ort und Zeit ist die Zeit und der Ort des mitgemachten Gefechtes oder der Schlacht genau anzugeben. Hat der Antragsteller mehrere Gefechte oder Schlachten mitgemacht, so genügt die Angabe von ein bis drei Gefechten oder Schlachten in kurzer Form, wie sie in den Geschichtskalendern verwendet ist. Alle weiteren Schilderungen der Gefechte oder Verwundungen sind überflüssig und erschweren nur das Prüfungsgeschäft. Die Anmerkungen auf der Vordrucke sind genau zu beachten. Als Beweismittel gelten außer dem Militärpapier nur amtlich beantragte Kriegskammern-Ausweise oder Bescheinigungen, Soldbuch, Feldpostkarten, Feldpost-Briefe, Photographien oder sonstige privater Schriftwechsel können als Beweismittel nicht angesehen werden. Bezieht der Antragsteller seine oder seine hienachreichende Beweismittel, so ist es besser, wenn er dies vermerkt, als wenn er unzulängliche Beweismittel beifügt.

Verständlicherweise geben die Antragsteller ihre Militärpapiere ungenau ab, weil sie fürchten, die Beweismittel könnten verloren gehen. Die Vorlage der Beweismittel ist aber unbedingt erforderlich, um unrichtige und zeitnahe Nachfragen beim Reichsarchiv zu vermeiden. Das Polizeipräsidenten hat alle Maßnahmen getroffen, daß keine Beweismittel verloren gehen. Sie werden mit dem Besetzungsbefehl dem Antragsteller wieder ausgehändigt.

Das Polizeipräsidenten wird trotz der Schwierigkeiten bestrebt sein, die Verleihung der Ehrenkreuze tunlichst zu beschleunigen.

Wer erhält das Ehrenkreuz des Weltkrieges?

Bei der Behandlung der Anträge auf Verleihung des Ehrenkreuzes des Weltkrieges sind vielfach Zweifel entstanden. In einem Erlass des Innenministeriums wird deshalb

u. a. auf folgende Punkte von allgemeiner Bedeutung hingewiesen:

Das Ehrenkreuz darf Personen, denen die zürgerlichen Ehrenrechte verbleiben sind, während der Dauer des Verbleibes der Ehrenrechte nicht verliehen werden.

Ein Vater, der Frontkämpfer gewesen ist und einen Sohn im Weltkrieg verloren hat, kann nach seiner freien Wahl entweder das Frontkämpferkreuz oder das Elternkreuz, aber nur eines von beiden, beantragen. Entschieden er sich für das Frontkämpferkreuz, so hat das die Folge, daß es nach seinem Tode zwar seinen Angehörigen verbleibt, von ihnen aber nicht getragen werden darf. Will er nach seinem Tode seiner Frau die Möglichkeit zum Tragen des Ehrenkreuzes verschaffen, so muß er das Elternkreuz beantragen. Die Mutter des gefallenen Sohnes hat, solange der Vater lebt, kein eigenes Antragsrecht. Sie kann also neben dem Frontkämpferkreuz ihres Ehemannes das Elternkreuz nicht erhalten, es sei denn, daß ihr Ehemann vor Ablauf der Antragsfrist, das ist vor dem 31. März 1935, stirbt und sie damit berechtigt wird, selbstständig den Antrag auf Verleihung des Ehrenkreuzes zu stellen.

Eine Verleihung des Ehrenkreuzes an verforderte Kriegsteilnehmer ist nicht möglich. Nach der eindeutigen Bestimmung der Stiftungsurkunde ist das Ehrenkreuz — von den Kriegshinterbliebenen abgesehen — nur für Kriegsteilnehmer, d. h. für solche Reichsdeutsche bestimmt, die im Weltkrieg auf deutscher Seite oder auf Seite der Verbündeten Kriegsdienste geleistet haben. Hiernach können, um nur die hauptsächlich in Frage kommenden Personenkreise zu erwähnen, weder die Zivilinternierten noch die Hilfssoldaten bei der Verleihung des Ehrenkreuzes berücksichtigt werden. Kriegsdienste hat im Sinn der Verordnung das Personal der freiwilligen Krankenpflege, des freiwilligen Automobilkorps und des freiwilligen Motorbootkorps geleistet, soweit es sich im Kriegsgebiet aufgehalten hat. Was als Kriegsgebiet anzusehen ist, wird in der Verordnung näher bezeichnet.

Kriegsteilnehmer, die erst nach dem Weltkrieg die Reichsangehörigkeit erworben haben, können das Ehrenkreuz erhalten, und zwar gleichgültig, ob sie auf deutscher Seite oder auf Seite der Verbündeten Kriegsdienste geleistet haben. Die Witwe eines Kriegsteilnehmers, die durch ihre Wiederverheiratung mit einem Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat, kommt für eine Verleihung des Ehrenkreuzes nicht in Betracht.

An Stelle der Vorlage sonstiger Urkunden ist eine mit dem Diensttempel versehenen entsprechende Bescheinigung der zuständigen Versorgungsbehörde als ausreichender Nachweis anzusehen. Alle Mitteilungen an die Antragsteller des Ehrenkreuzes sind durch die Post portofrei befördern zu lassen.

In allen Teilen des Landes wird das Ge-

richt verbreitet, für das Ehrenkreuz müsse eine Gebühr entrichtet werden. Für das Ehrenkreuz ist nichts zu zahlen.

Über sechs Millionen Anwärter auf das Ehrenkreuz

Berlin, 12. September.

Der preussische Innenminister hat im Einklang mit dem Finanzminister einen Erlass über die Einstellung von Hilfskräften zur Durchführung von Arbeiten, die sich aus der Verleihung des Ehrenkreuzes des Weltkrieges ergeben, herausgegeben. Die Regierungspräsidenten werden ermächtigt, auf Antrag des Polizeipräsidenten und der Landräte die vorübergehende Einstellung von Angestellten zu genehmigen. Die Anforderung einer oder mehrerer Hilfskräfte richtet sich jeweils nach der Zahl der eingehenden Anträge. Es wird davon ausgegangen, daß rund zehn Prozent der Bevölkerung die Verleihung des Ehrenkreuzes beantragen werden. Das bedeutet, daß wie mehr als sechs Millionen Anwärter für das Ehrenkreuz haben. Bis zum 31. Mai nächsten Jahres soll die Verleihung des Ehrenkreuzes durchgeführt sein.

Buntes aus aller Welt

Am Sonntag vormittag sind fünf Berliner Touristen, die sich an einem Esplanade am Galenstod über eine ab dem Rhonegletscher befindliche Wand ergelassen. Zwei waren sofort tot, der dritte nach vier Stunden nach seiner Verletzung. Der vierte wurde schwer verletzt. Der fünfte trug nur leichtere Verletzungen davon.

125 000 Stück Vieh werden abgeschlachtet

Wie aus Ottawa gemeldet wird, hat die Bundesregierung einen von den Provinzen Manitoba und Saskatchewan gemachten Vorschlag grundsätzlich zugestimmt, wonach 125 000 Stück Vieh in den durch die Dürre betroffenen Gebieten geschlachtet werden sollen. Es herrscht Einigkeit darüber, daß es unrentabel wäre, das Vieh den Winter hindurch am Leben zu erhalten. Die Provinzen und das Dominion werden die Transportkosten nach den Schlachthöfen übernehmen. Die Eisenbahnen gewähren Vorrangtarife. Der Bundesminister für Landwirtschaft ist nach West-Kanada abgereist, um die letzten Einzelheiten zu regeln.

Gewitter verursacht Jugentgleisung

Infolge heftiger Gewitterregen wurden am Sonntag abend die Zufahrtsstrecken zur Gotthardbahn zwischen Luzern—Zürich und Goldau an verschiedenen Stellen durch Geröllmassen verstopft. Ein Lokzug Luzern—Goldau fuhr auf niedergehendes Geröll auf, wobei die Lokomotive, der Pufferwagen und ein Personenzug entgleisten. Einige Personen erlitten leichte Verletzungen.

Dittha will Sinnan.

Roman von Klara Haidhausen.

Rebberrechtschlag durch Verlagsanstalt Manx, Regensburg. 71. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Wie oft er diese Frage schon an sie gestellt hatte! Er konnte die Antwort schon so gut: „Nein niemals, Franz. ... in Prag, mein Glück ist nur bei Dir!“

Über er wurde nicht müde, dieses Wort zu hören und aus ihm die große, beglückende Hingabe der liebsten Frau zu empfinden. — Was sie wohl sagen würde, wenn sie nun heute erfuhr, daß er gar nicht daran dachte, ihr Opfer anzunehmen? Daß er sich längst darüber klar geworden war, daß er kein Recht besaß, eine Kraft wie sie, ihrem Beruf zu entziehen? Daß sie wohl den Nachfolger akzeptieren würde, den er ihr an Dr. Römers Stelle vorschlagen wollte? —

„Der Zug!“ Rief sie Dr. Hormann Dittha durch die geöffnete Sperrtür auf den Bahnsteig hinaus, indes der lange D-Zug schon ratternd und fauchend zum Stehen kam. Aus einem Abteil zweiter Klasse flatterte ein Taschentuch ein unterdrückter Jubelruf: „Dittha!“

„Lorle, Du!“ In innigster Wiedersehensfreude lagen sich die beiden Freundinnen in den Armen, während zwei Paar Männeraugen einen Herzschlag lang prüfend, sondersend in einander tauchten. Dann sagte Franz Hormann mit festem Druck die Hand des jüngeren Kollegen: „Willkommen, Dr. Römer! Ich hoffe, daß Ditthas Freund auch der meine sein wird.“

„Von ganzem Herzen, Dr. Hormann!“

Gerts Blick stieg mit unendlich warmem Leuchten Dittha entgegen, die sich eben aus Lores Armen gelöst hatte und ihm nun mit Augen, in denen ihre ganze Seele lag, beide Hände bot. Und indes er diese lieben Hände an seine Lippen führte, fühlte er beglückt, daß er der Freundin und dem Manne ihrer Wahl wirklich aus freiem Herzen seine Freundschaft bieten durfte — daß sein Gefühl für sie ganz

frei geworden war von jedem Wünschen und Begehren für sich selbst.

Das lebhaft Treiben des Bahnsteiges litt ein längeres Stehenbleiben nicht und so schlossen sich die vier baldigst dem Strom der Reisenden an, der dem Ausgang zustrebte. Das Gedränge ließ ein zusammenhängendes Gespräch nicht aufkommen. Sobald sie aber den geräumigen Mittelbau erreicht hatten, begann Dittha Dr. Römer mit Fragen zu überschütten.

„Erzählen Sie, bitte, schnell von daheim. Gert! Konnten Sie doch ruhig fragen? Wie geht es allen? Was machen die Schwägerin? Sorgen die Kinder noch nach mir?“ usw. usw.

Schweigend beobachtete Franz die geliebte Frau. Wie ihre Augen strahlten, wie sie dem Freund die Antwort förmlich von den Lippen rief! — Wahrlich! Wenn er in seinem Entschluß, sie ihrem Beruf zu erhalten, noch wankend gewesen wäre — diese Minuten hätten ihn unerschütterlich darin bestärken müssen. Sie zeigte ihm deutlich, daß Dittha in ihrem Opferfanatismus dies selber ahnte, wie mit jeder Faser verwaschen sie ihrem Wirkungskreis in Luzern war.

Erst als sie schon auf dem Bahnhofplatz vor dem parkenden Wagen standen, unterbrach Franz das eifrige Gespräch, in das sich auch Lore Berger lebhaft beteiligend eingeschaltet hatte.

„Ich weiß nicht, ob ich den Herrschaften nach der immerhin anstrengenden Reise nun auch noch die Autofahrt zumuten darf? Die Zeit ist freilich ein bißchen knapp — aber wenn sie sich noch etwas ausruhen und ein bißchen erfrischen wollen ...“

Lore warnte heftig ab: „Kein danke schön, Herr Doktor! Wir haben von Lindau her im Speisewagen gegessen und Kaffee getrunken und sind zu allem möglichen gerüstet. Nicht wahr, Doktor?“

Sie sagt noch Doktor zu ihm, konstatierte Dittha bei sich, bemerkte aber zugleich voll froher Hoffnung das weiche Strahlen, mit dem Gerts Blick die stierliche Gestalt der

Freundin umging, als er ihr fröhlich beistimmte. „Aber freilich! Nur auf nach B!“

Dr. Hormann öffnete die Türen des Bierstübers und meinte lächelnd zu Lore gewandt: „Ich denke, Sie sehen sich zu mir, Fräulein Lore! Wir wollen den beiden da die Heimfahrt zu einem ausgiebigen Konfliktum freigeben. Zu Hause ist aber dann energisch Schlupf mit aller Jagdmotiv, verstanden?“

Diesmal sagte sich Dittha ein wenig beschämt widerspruchslos seiner Anordnung. Als er aber dann — ein paar Stunden später, nachdem man in Frau Hormanns gemütlichen Stübchen den Tee eingenommen hatte, ähnlich bestimmt seine Dispositionen treffen wollte, mußte sie auf:

„Wir haben gerade noch zwei Stunden Zeit, ehe wir zu Lindners fahren müssen.“ hatte er mit einem Blick auf die Uhr festgestellt. „Ich schlage vor, daß wir den Damen diese Zeit für ihre Toilette zur Verfügung stellen, indes wir, wenn es Ihnen recht ist, Kollegen, wohl noch über einiges Geschäftliche ins Reine kommen könnten. Ich hätte diese Fragen gern noch vor der heutigen Fenter gelöst.“

Da legte ihm Dittha ein wenig betroffen die Hand auf die Schulter. „Das letztere ist mir ja aus der Seele gesprochen, Franz — ich werde auch heute abend viel freier und fröhlicher sein können, wenn ich Gerts Zulage habe. Aber, daß ich bei dieser Unterredung nicht dabei sein soll, zumal wir doch noch gar keine Einzelheiten besprochen haben, das ...“

Franz Hormann ließ sie nicht ausreden. Lächelnd nahm er ihr Gesicht zwischen seine Hände und sah ihr forschend in die Augen: „Hast Du Vertrauen zu mir, Dittha? Ja? Dann laß mich allein mit Kollegen Römer sprechen. Geschäfte sind Männerachen. Ich verspreche Dir, daß Du mit mir zufrieden sein wirst.“

„Ja, wenn Du mit so kommt, Tyrann Du!“ schalt Dittha, aber der Blick unendlicher Liebe, mit dem sie diese Worte begleitete, machte dieselben zu einer zärtlich weichen Liebeslösung. „Du hast recht, ich lege alles in Deine Hände. — Komm, Lore, nun wollen wir beide uns einmal tüchtig ausblenden!“ (Fortsetzung folgt.)

